



Berichterstattung Parlamentarische Vorstösse, Planungserklärungen und Auflagen 2023

Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion GSI

Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat zum Stand der Umsetzung überwiesener Motionen und Postulate, Planungserklärungen und Auflagen

Datum RR-Sitzung:	10. Januar 2024
Geschäftsnummer:	2022.STA.1788
Direktion:	Staatskanzlei
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
2.	Motionen und Postulate mit Antrag auf Abschreibung	3
3.	Motionen und Postulate mit Antrag auf Fristverlängerung	5
4.	Stand der Bearbeitung überwiesener Motionen und Postulate ohne Anträge	6
5.	Planungserklärungen	10
6.	Auflagen Kreditgeschäfte	14

1. Einleitung

Mit dem vorliegenden Dokument erstattet der Regierungsrat dem Grossen Rat Bericht zu parlamentarischen Vorstössen gemäss Art. 70 des Gesetzes über den Grossen Rat (Grossratsgesetz, GRG; BSG 151.21). Der Bearbeitungsstand sämtlicher überwiesener Motionen und Postulate per Stichtag 31. Dezember 2023 wird aufgezeigt. Gleichzeitig beantragt der Regierungsrat allfällige Fristverlängerungen und Abschreibungen zu parlamentarischen Vorstössen dem Parlament zur Beschlussfassung (Art. 70 Abs. 1 und Abs. 3 GRG). Weiter erstattet der Regierungsrat Bericht zum Stand der Umsetzung von Planungserklärungen (Art. 53 GRG) sowie zu den Auflagen bei Kreditgeschäften.

2. Motionen und Postulate mit Antrag auf Abschreibung

In der folgenden Tabelle finden sich sämtliche Vorstösse, zu welchen ein Antrag auf Abschreibung gestellt wird. Vor dem Hintergrund des Bearbeitungsstands wird der Antrag auf Abschreibung begründet

GESUNDHEITS-, SOZIAL- UND INTEGRATIONS DIREKTION (GSI)				
Vorstoss-Nr. Typ	Urheber (Ort / Partei) Titel	Datum Überweisung Beschluss GR	Frist Vollzug	Bearbeitungsstand Begründung Antrag auf Abschreibung
137-2017 M	De Meuron (Thun, Grüne) Konzept zu Palliative Care im Kanton Bern umsetzen – Bedarfsgerechte Betreuung für Schwerkranken ermöglichen und Kosten sparen	24.01.2018 Ziffer 1: Annahme und gleichzeitige Abschreibung Ziffer 2: Annahme Ziffer 3: Annahme und gleichzeitige Abschreibung Ziffer 4: Annahme als Postulat Ziffer 5: Annahme als Postulat Ziffer 6: Annahme	31.12.2022	Ziffer 4: Die Anliegen der als Postulat überwiesenen Motion wurden im Rahmen des Modellversuchs spezialisierte mobile Palliativdienste Kanton Bern (MPDs) geprüft. Per 1. Januar 2024 überführt die GSI den Modellversuch in die Regelversorgung und finanziert die kantonalen MPDs subsidiär, bis auf nationaler Ebene gesetzliche Grundlagen für eine angemessene Finanzierung vorhanden sind.
246-2017 M	SP-JUSO-PSA (Striffeler-Mürset, Münsingen) Zukunft Gesundheit: Stärkung der ambulanten Behandlungsangebote in der Psychiatrie	29.03.2018 Annahme als Postulat	31.12.2022	Die verlangte Prüfung erfolgte im Rahmen der Einführung und Weiterentwicklung des Normkostenmodells Psychiatrie. Ab 1.1.2024 überführt die GSI zudem den Modellversuch psychiatrische Akutbehandlung zu Hause (PAH) in die Regelversorgung. Die Finanzierung in die Regelversorgung folgt der stationären Kostenteilungslogik. Dies bedeutet, dass der Kanton 55% und die Krankenversicherer 45% einer Tagespauschale pro Behandlungstag abgelten werden. Das setzt voraus, dass die Leistungserbringenden einen Tarifvertrag mit den Krankenversicherern vorlegen müssen, bevor der Kanton mitfinanziert.
067-2018 M	SP-JUSO-PSA (Marti Bern) Medikamententests in der Psychiatrie. Eine Aufarbeitung ist nötig!	06.09.2018 Ziffer 1, 2 und 4: Annahme als Postulat Ziffer 3: wird zurückgezogen	31.12.2022	Seit Einreichen der Motion wurden weitere wissenschaftliche Artikel zu dieser Thematik publiziert. Die Dissertation von Julia E. Manser-Egli J.E. (2018) «Klinische Prüfung nicht zugelassener Präparate an der Psychiatrischen Universitätsklinik Waldau zwischen 1950 und 1970» zeigt auf, dass die Prüfung neuer Präparate damals Teil des Klinikalltags war und dass Therapie und Experiment Hand in Hand gingen. Zugleich wird aber auch deutlich, dass eine Aussage über die Aufklärung und Einwilligung der Patientinnen und Patienten aufgrund der lückenhaften Dokumentation sowie der kleinen Quellenbasis schwierig ist. In der Zusammenfassung des aktuellen Wissens- & Forschungsstands von Urs Germann (2022) «Medikamentenversuche in der Deutschschweizer Psychiatrie 1950-1990: Zum aktuellen Stand der Forschung» wurde versucht, ein Gesamtbild des Forschungsstands zu skizzieren. Es wurde geschlussfolgert, dass angesichts der disparaten Quellenlage und des Umstands, dass weitere Auswertungen von Krankenakten kaum mehr substanzielle Erkenntnisgewinne versprechen, es zielführend wäre, weitere Forschungsarbeiten in einem grösseren Verbund und aus einer gesamtschweizerischen oder eher noch transnationalen Perspektive anzugehen.

130-2019 M	Junker Burkhard (Lyss, SP) Einstellung von 5 Mio. Franken im Budget 2020 zur Finanzierung von Massnahmen zur Integration von Sozialhilfebeziehenden in den Arbeitsmarkt und in Tagesstrukturen	04.09.2019 Ziffer 1: Ablehnung Ziffer 2: Annahme als Postulat	31.12.2023	Die GSI und die WEU erarbeiteten zur Optimierung der Arbeitsintegration (AI-BE) ein sehr umfangreiches Detailkonzept. Dieses wurde im Februar/März 2022 allen interessierten Anspruchsgruppen zur Konsultation vorgelegt. Die Notwendigkeit einer Anpassung des Systems wurde mehrheitlich anerkannt. Die Auswirkungen einer so grundlegenden Erneuerung eines komplexen Systems seien laut Rückmeldungen allerdings schwer einzuschätzen. Daher beschloss die GSI, auf eine direkte Umsetzung des Detailkonzepts zu verzichten, doch am Basismodell weiterhin grundsätzlich festzuhalten. Im Rahmen von Pilotprojekten werden erste Optimierungen getestet. Die angestrebten Prozessverbesserungen sollen den Integrationsprozess vereinheitlichen und beschleunigen. So liegt in einem ersten Schritt der Schwerpunkt auf dem Abteulungssystem mit dem Ziel, die Finanzierung stärker wirkungs- und erfolgsbasiert auszurichten. Mit der Erarbeitung des Detailkonzepts zur Optimierung der Arbeitsintegration und der bereits erfolgten Initiierung von ersten Optimierungen/Massnahmen, die auf die bessere Integration von Sozialhilfebeziehenden in den Arbeitsmarkt abzielen, erachtet die GSI den Prüfauftrag (Ziffer 2) als erfüllt und beantragt daher die Abschreibung dieser Motion.
150-2019 M	Mühlheim (Bern, glp) Einheitliche Fallführung durch einheitliche IT-Lösung in der Sozialhilfe	04.03.2020 Ziffern 1 – 3: Annahme	13.12.2022	Der Regierungsrat verabschiedete im August 2023 den Kreditantrag für die Beschaffung, Realisierung und Einführung des «Neuen Fallführungssystems im Kanton Bern (NFFS)» in der Höhe von CHF 52 Mio. (RRB 889/2023). Mit der beantragten Genehmigung des Kreditantrags vom Grossen Rat im Rahmen der Wintersession 2023 kann die Motion abgeschrieben werden: Wie im Vortrag zum Kreditantrag detaillierter ausgeführt, konnte eine Kooperation mit dem Verein Citysoftnet nicht geprüft werden, da sich Citysoftnet voraussichtlich im Jahr 2024 auflösen wird und sich die IT-Firma auch nicht an der Ausschreibung zu NFFS beteiligen wollte (Ziffer 1). Mit der Genehmigung des Kreditantrages werden finanzielle Anreize für die Gemeinden zur Teilhabe an NFFS geschaffen, so wie unter Ziffer 2 gefordert. Die Pflicht zur Lieferung von Steuerungsdaten (Ziffer 3) wurde mit Artikel 57g SHG, der seit dem 1.01.2022 in Kraft ist, bereits zu einem früheren Zeitpunkt umgesetzt.
221-2019 M	Kocher Hirt (Worben, SP) Versorgungssituation von Menschen mit Autismus verbessern, Wartezeit für Abklärungen von Autismus-Spektrum-Störungen verkürzen und Behandlung verbessern	04.12.2019 Punktweise beschlossen: Ziffer 1: Annahme als Postulat Ziffer 2: Annahme als Postulat	31.12.2023	Mit Ziffer 1 des Vorstosses wird der Regierungsrat beauftragt, ein Versorgungskonzept zu erarbeiten (als Postulat überwiesen). Einerseits werden im Bereich der erwachsenen Menschen mit Behinderungen mit der Umsetzung des BLG, das am 1.01.2024 in Kraft treten wird, wesentliche Forderungen der Ziffer 1 der Motion erfüllt. Im frühkindlichen Bereich wird die Versorgungslage mit dem Start des Interventionszentrums für frühkindlichen Autismus (IFI) unter der Leitung der UPD (vorgesehen ab Januar 2024) optimiert; auch ist der Aufbau dieses Angebots im französischsprachigen Raum geplant. Andererseits wurde mit der Annahme der Motion 239-2022 Kocher Hirt der Regierungsrat beauftragt, ein Versorgungskonzept für Menschen mit ASS auszuarbeiten und die durchschnittlichen Wartezeiten für entsprechende Abklärungen zu reduzieren. Die Weiterbearbeitung dieses vorliegenden Prüfauftrags ist somit obsolet. Zu Ziffer 2: Wie bereits in der Vorstossantwort ausgeführt, spricht der Kanton Bern bereits seit mehreren Jahren finanzielle Mittel für Weiterbildungen zur Vertiefung der Fachkenntnisse zu ASS und anderen Formen von Behinderungen. Es wird nach wie vor kein Bedarf festgestellt, noch weitere finanzielle Mittel zu sprechen. Auch wird noch immer die Haltung vertreten, dass es nicht sachgerecht ist, wenn sich der Regierungsrat aktiv für die Vertiefung eines spezifischen Fachbereichs im Rahmen eines Ausbildungsgangs einsetzt.
253-2020 M	Köpfi (Bern glp) Wird die Axsana AG zu Millionengrab? Jetzt braucht es Transparenz und Alternativen	15.03.2021 Ziff. 1: + Ziff. 2: +,A Ziff. 3: +,A Ziff. 4: zurückgezogen	31.12.2023	Mit der Beteiligung der Post und der entsprechenden Kapitalerhöhung wurde das Eigenkapital der axsana AG gestärkt, Gleichzeitig gingen die Einflussmöglichkeiten der Kantone zurück. Zur Sicherstellung der Finanzierung der Stammgemeinschaften plant der Bund für 2024 eine Gesetzesrevision, mit welcher eine Übergangsfinanzierung verankert werden soll. In einer weiteren umfassenden Gesetzesänderung soll die Finanzierung des Betriebs der Stammgemeinschaften neu geregelt werden.
020-2021 P	Müller (Orvin, SVP) Unterstützung von Altersheimen und Pflegeinstitutionen	15.06.2021 Ziffer 1: Annahme und gleichzeitige Abschreibung Ziffer 2: Annahme und gleichzeitige Abschreibung Ziffer 3: Annahme	31.12.2023	Das Prozessmanagement wurde aufgrund der Erfahrungen während der Pandemie angepasst. Insbesondere sollten vermehrt periodische Inspektionen durchgeführt werden. Die Kadenz der periodischen Inspektionen wurde erhöht.
070-2021 M	Speiser-Niess (Zweismen, SVP) Überbrückungsabteilung der Betreuungsleistungen bei Menschen mit schwerer Demenz, um ein bedarfsgerechtes Angebot sicher zu stellen.	14.09.2021 Ziffer 1-2: Annahme	31.12.2023	Die Anliege wurden im Rahmen des Projektes Pflegefinanzierung stationär 2022ff geprüft. Per 1. Januar 2024 werden die Normkosten für die Restfinanzierung Pflege in Pflegeheimen angepasst. Damit werden die Normkosten für die stationäre Pflege zugunsten aller Zielgruppen – so auch für Demenzbetroffene – neu bemessen. Gleichzeitig führt der Kanton Bern per 1. Januar 2024 die aktuellen Versionen der zugelassenen Pflegebedarfsermittlungssysteme RAI-Nursing Home und BESA ein. Mit diesen soll der Pflegebedarf unter anderem auch für Demenzbetroffene noch besser ermittelt werden können.
103-2021 M	Herren-Braun (Rosshäusern, Die Mitte) Fachkräftemangel bei der HF Pflege Ausbildung: Jetzt braucht es einen zusätzlichen Schub	14.09.2021 Annahme	31.12.2023	Die Forderungen der Motionärin wurden umgesetzt. Das Förderprogramm für Quereinsteigende wurde am Berner Bildungszentrum Pflege und am CEFF gestartet.

240-2022 M	Kocher Hirt (Worben, SP) vom 28.11.2022 Es braucht eine Task Force zur Sicherstellung der pflegerischen Versorgung im Kanton Bern!	14.03.2023	31.12.2025	Die ursprüngliche Taskforce Corona wurde erweitert und wird jetzt als Taskforce Gesundheit GSI geführt. Der Schwerpunkt liegt aktuell auf dem Fachkräftemangel im Gesundheitswesen. Es wurden die Verbände der Leistungserbringer, die universitären Gesundheitsanbieter, die Arbeitnehmendenverbände sowie Vertreter der Ausbildungsstätten mit einbezogen. Erste Resultate bilden eine Imagekampagne für das Bernische Gesundheitswesen, breit angelegt und gemeinsam finanziert. Ebenfalls wurden Events zum Thema zukunftsgerichtete Dienstplanung organisiert und durchgeführt. Eine von der Taskforce Gesundheit GSI eingesetzte Arbeitsgruppe erarbeitet derzeit eine Roadmap, die die künftigen Aktivitäten der Taskforce abbilden sollen.
---------------	---	------------	------------	--

3. Motionen und Postulate mit Antrag auf Fristverlängerung

In der folgenden Tabelle finden sich sämtliche Vorstösse, deren Bearbeitungsfrist abläuft oder abgelaufen ist (vgl. Spalte «Frist Vollzug») und zu welchen ein Antrag auf Fristverlängerung gestellt wird. Vor dem Hintergrund des Bearbeitungsstands wird der Antrag auf Fristverlängerung begründet (F1: Antrag auf Fristverlängerung um 1 Jahr / F2: Antrag auf Fristverlängerung um 2 Jahre).

GESUNDHEITS-, SOZIAL- UND INTEGRATIONS-DIREKTION (GSI)					
Vorstoss-Nr. Typ	Urheber (Ort / Partei) Titel	Datum Überweisung Beschluss GR	Frist Vollzug	Bearbeitungsstand Begründung Antrag auf Fristverlängerung	Antrag F1 / F2
061-2019 M	Seiler (Trubschachen, Grüne) Gesundheit hat Vorrang	04.12.2019 Annahme	31.12.2023	Die Anliegen werden im Rahmen der Erarbeitung der Teilstrategie «Gesundheitsförderung und Prävention» der Gesundheitsstrategie 2020 - 2030 geprüft. Diese soll bis Ende 2025 fertiggestellt werden.	F2
014-2020 M	Gerber (Schüpfen, BDP) Hausarztmangel, Prozedere, Versorgungsmodell mit APN!	02.09.2020 Ziffer 1-2: Annahme Ziffer 3: Ablehnung Ziffer 4-6: Annahme als Postulat	31.12.2022	Die entsprechenden Abklärungen laufen und die offenen Fragen werden bearbeitet.	F1
023-2020 M	Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) Das isländische Gesundheits- und Präventionsprojekt Planet Youth soll im Kanton Bern in interessierten Gemeinden implementiert werden	03.06.2020 Annahme als Postulat	31.12.2022	Die Anliegen der als Postulat überwiesenen Motion werden im Rahmen der Erarbeitung der Teilstrategie «Gesundheitsförderung und Prävention» der Gesundheitsstrategie 2020 - 2030 geprüft. Diese soll bis Ende 2025 fertiggestellt werden.	F2
092-2020 M	Köpfli (Bern, glp) Impfen in der Apotheke ausweiten und vereinfachen	15.03.2021 Annahme als Postulat	31.12.2023	Im Rahmen der Revision der Gesundheitsverordnung im Heilmittelbereich sollen die Anliegen des Postulats berücksichtigt werden. Das Inkrafttreten der Verordnungsänderung soll per 01.01.2026 erfolgen.	F2
213-2020 M	Striffeler-Mürset (Münsingen, SP) Finanzierung eines Pilotprojekts für spezialisierte Palliative Care in der Langzeitpflege	Antrag 15.03.21 Annahme	31.12.2023	Die kantonale Förderung eines Angebotes für spezialisierte Palliative Care in der Langzeitpflege hängt von den Entwicklungen auf nationaler Ebene ab, u.a. einer neuen KVG-Tarifstruktur für Hospizstrukturen gemäss Massnahmenpaket aus dem Postulatsbericht des Bundesamts für Gesundheit (BAG): «Bessere Betreuung und Behandlung von Menschen am Lebensende. Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulates 18.3384 der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerats (SGK-SR) vom 26.04.2018». Die Anliegen der Motion werden zudem im Rahmen der Erarbeitung der Teilstrategie «End of Life Care» der Gesundheitsstrategie 2020 - 2030 geprüft. Diese soll bis Ende 2025 fertiggestellt werden.	F2
064-2021 M	Imboden (Bern, Grüne) Eine resilientere Gesellschaft braucht Investitionen in den Ausbau sozialer Infrastrukturen insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie	09.12.2021 Ziffer 1: Ablehnung als Postulat Ziffer 2: Annahme Ziffer 2: Abschreibung wird abgelehnt Ziffer 3: Annahme Ziffer 3: Annahme Abschreibung	31.12.2023	Ziffer 2: Die Anliegen der Motion werden im Rahmen der Erarbeitung der Teilstrategien «Somatische und psychiatrische Versorgung und Rehabilitation (ambulant und stationär)» und «Gesundheitsförderung und Prävention» der Gesundheitsstrategie 2020 - 2030 geprüft. Diese soll bis Ende 2025 fertiggestellt werden. Die psychiatrische Versorgung von Kindern und Jugendlichen wurde bereits mit verschiedenen Massnahmen gestützt und weitere Angebote sollen demnächst realisiert werden, vgl. z.B. Berner Zentrum für Suizidprävention (RRB 281/2023) oder Interventionsprogramm intensive Frühförderung (426/2023),	F2

082-2021 M	Riesen (La Neuveville, PSA) Schluss mit den sozialen Ungleichheiten im Gesundheitsbereich	Ziffer 1: Annahme Ziffer 1: Abschreibung wird abgelehnt Ziffer 2: Annahme Ziffer 2: Abschreibung wird abgelehnt Ziffer 3: Annahme Ziffer 3: Abschreibung wird abgelehnt	31.12.2023	Im kantonalen Aktionsprogramm Ernährung, Bewegung und psychische Gesundheit bei Kindern, Jugendlichen und älteren Menschen 2022 - 2025 wird ein Fokus auf die Umsetzung von spezifischen Massnahmen zur Förderung der Gesundheitskompetenz und zur Chancengleichheit gelegt. Die Anliegen werden zudem auch im Rahmen der Erarbeitung der Teilstrategie «Gesundheitsförderung und Prävention» der Gesundheitsstrategie 2020 - 2030 geprüft. Diese soll bis Ende 2025 fertiggestellt werden	F2
---------------	--	--	------------	--	----

4. Stand der Bearbeitung überwiesener Motionen und Postulate ohne Anträge

In der folgenden Tabelle finden sich sämtliche Vorstösse, zu welchen kein Antrag gestellt wird. Es wird über den Bearbeitungsstand informiert.

GESUNDHEITS-, SOZIAL- UND INTEGRATIONS DIREKTION (GSI)					
Vorstoss-Nr. Typ	Urheber (Ort / Partei) Titel	Datum Überweisung Beschluss GR	Frist Vollzug	Bearbeitungsstand Begründung Antrag auf Abschreibung	
278-2014 M	Müller (Bern, FDP) Für die Vermeidung kostentreibender Fehlanreize in der Sozialhilfe	09.06.2015 Ziffer 1: Annahme als Postulat Ziffer 2: Annahme	31.12.2019	Die Arbeiten zur Prüfung von Ziffer 1 sowie zur Umsetzung von Ziffer 2 laufen noch. Es sollen stärkere Anreize für sparsames Handeln der Gemeinden gesetzt werden. In der Septembersession 2019 wurde die Motion 131-2019 Krähenbühl überwiesen, welche die Einführung eines Selbstbehalts der Gemeinden in der wirtschaftlichen Sozialhilfe fordert. Die Eckwerte für die Einführung eines Selbstbehaltsmodells wurden mit der FIN und dem Verband Bernischer Gemeinden (VBG) definiert: Beschlossen wurde ein Selbstbehalt von 5 % bei vollständiger Rückverteilung mit einer Härtefallregelung gemäss Soziallastenindex nach FILAG. Vor Start des ersten Mitberichtverfahrens zur Totalrevision des SHG wird den relevanten Akteuren ein Umsetzungskonzept zum Selbstbehaltsmodell vorgestellt werden. Der aktuelle Zeitplan sieht ein Inkrafttreten des revidierten Gesetzes im Jahr 2026 vor.	
075-2015 M	Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP) Kosten der Sozialhilfe durch neuen Verteiler im Lastenausgleich bremsen und verursachergerechter verteilen	24.11.2015 Ziffern 1 – 4: Annahme als Postulat Ziffer 5: zurückgezogen	31.12.2019	Die Arbeiten zur Prüfung der Ziffern 1 bis 4 laufen noch. Es sollen stärkere Anreize für sparsames Handeln der Gemeinden gesetzt werden. In der Septembersession 2019 wurde die Motion 131-2019 Krähenbühl überwiesen, welche die Einführung eines Selbstbehalts der Gemeinden in der wirtschaftlichen Sozialhilfe fordert. Die Eckwerte für die Einführung eines Selbstbehaltsmodells wurden mit der FIN und dem Verband Bernischer Gemeinden (VBG) definiert: Beschlossen wurde ein Selbstbehalt von 5 % bei vollständiger Rückverteilung mit einer Härtefallregelung gemäss Soziallastenindex nach FILAG. Vor Start des ersten Mitberichtverfahrens zur Totalrevision des SHG wird den relevanten Akteuren ein Umsetzungskonzept zum Selbstbehaltsmodell vorgestellt werden. Der aktuelle Zeitplan sieht ein Inkrafttreten des revidierten Gesetzes im Jahr 2026 vor.	
054-2016 M	Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP) Sozialhilferechtliche Rückerstattungspflicht nach Erbschaften besser durchsetzen	30.11.2016 Annahme	31.12.2020	Die gesetzlichen Grundlagen für die Umsetzung des Anliegens sollen mit der laufenden Totalrevision des SHG geschaffen werden. Die technische Umsetzung wird als Teil des laufenden Projekts «Neues Fallführungssystem für die Sozialhilfe im Kanton Bern» (NFFS) erfolgen. Der aktuelle Zeitplan sieht ein Inkrafttreten des revidierten SHG im Jahr 2026 vor.	
131-2019 M	Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP) Selbstbehalt setzt wirksame Anreize bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe	04.09.2019 Annahme	13.12.2023	Der Grundsatz eines Selbstbehaltsmodells im Lastenausgleich Sozialhilfe soll im Rahmen der Totalrevision des Sozialhilfegesetzes (SHG) verankert werden. Die Eckwerte für die Einführung eines Selbstbehaltsmodells wurden mit der FIN und dem Verband Bernischer Gemeinden (VBG) definiert: Beschlossen wurde ein Selbstbehalt von 5% bei vollständiger Rückverteilung mit einer Härtefallregelung gemäss Soziallastenindex nach FILAG. Vor Start des ersten Mitberichtverfahrens zur Totalrevision des SHG wird den relevanten Akteuren ein Umsetzungskonzept zum Selbstbehaltsmodell vorgestellt werden. Der aktuelle Zeitplan sieht ein Inkrafttreten des revidierten Gesetzes im Jahr 2026 vor.	

162-2019 M	Brönnimann (Mittelhäusern, glp) Fordern und fördern – Ein Reformplan für die Sozialhilfe im Rahmen von SKOS	04.03.2020 Ziffer 1: Annahme Ziffer 2: Ablehnung Ziffer 3: Annahme als Postulat Ziffer 4: Ablehnung Ziffern 5 und 6: Annahme als Postulat Ziffern 7 und 8: Annahme	31.12.2024	Einige Anliegen der Motion sind bereits erfüllt oder werden im Rahmen laufender Projekte umgesetzt (z. B. Verbesserung der Datenlage, neues Fallführungssystem). Die abschliessende Umsetzung der Motion soll mit der Totalrevision des SHG erfolgen, deren Inkrafttreten auf 2026 geplant ist.
188-2021 M	SP-JUSO-PSA (Kocher Hirt, Worben) vom 06.09.2021 Personalexodus in den Pflegeberufen stoppen, Rationalisierung verhindern	16.03.2022 Ziff. 1 und 4 Annahme als Postulat Ziff. 2 und 3 Annahme	31.12.2024	Die Anliegen der Motionärin werden im Rahmen der Umsetzung der Pflegeinitiative geprüft.
232-2021 M	Schindler (Bern, SP) vom 29.11.2021 Bericht über den aktuellen Personalbestand und den zukünftigen Personalbedarf im Gesundheitswesen im Kanton Bern und die Handlungsmöglichkeiten zur Sicherung der Gesundheitsversorgung der Bevölkerung	09.03.2022 Annahme als Postulat	31.12.2024	Die Anliegen werden im Rahmen der nationalen Umsetzung der Pflegeinitiative geprüft.
233-2021 M	Imboden (Bern, Grüne) vom 29.11.2021 Umsetzung Ausbildungsinitiative Pflege im Kanton Bern	14.06.2022 Annahme Bst. a, b, c Annahme als Postulat d, e	31.12.2024	Die Anliegen der Motion werden im Rahmen der Umsetzung der Pflegeinitiative geprüft.
240-2021 M	Linder (Bern, Grüne) vom 29.11.2021 Konversionstherapie im Kanton Bern verbieten	09.03.2022 Annahme	31.12.2024	Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass ein entsprechendes Gesetz auf Bundesebene angesiedelt sein müsste. Hierfür zu berücksichtigen sind die noch ausstehenden Ergebnisse des Postulats 21.4474, das am 18.03.2022 im Nationalrat angenommen wurde. Der Bericht zu Konversionstherapien in der Schweiz wird abgewartet. Neben einer Definition von Konversionstherapien sollten darin das tatsächliche Ausmass dieser Praktiken in der Schweiz und die geltenden rechtlichen Möglichkeiten zu deren Bekämpfung ausgeführt werden. Es wird überprüft, wie eine mögliche Umsetzung des Motionsanliegens im Kanton Bern aussehen könnte.
001-2022 M	Imboden (Bern, Grüne) vom 11.01.2022 Sachgerechte Anforderungen für Geburtshäuser im Kanton Bern!	14.06.2022 Annahme Ziff. 1 und 2	31.12.2024	Der im ersten Halbjahr in Auftrag gegebene Expertinnen-Bericht zeigt auf, wie das Notfallmanagement in Geburtshäusern neu geregelt werden könnte. Der Regierungsrat hat die GSI beauftragt, die Empfehlung des Berichts im Rahmen der Revision der Spitalversorgungsverordnung aufzunehmen. Die revidierte Verordnung wurde per 01.01.2023 in Kraft gesetzt. Die Maternité Alpine hat die Anforderungen gemäss Artikel 44 SpVV erfüllt. Das Geburtshaus Luna ist bezüglich den verlangten Kooperationsverträgen weiterhin in Verhandlung mit dem Inselspital. Es wird verlangt, dass die Verträge bis Ende 2023 eingereicht werden..
080-2022 M	Gasser (Ostermundigen, GLP) vom 17.03.2022 Unnötige Belastung des sozialen Lastenausgleichs verhindern - unrechtmässig bezogene Sozialhilfe auch nach Gemeindefwechsel mit laufenden Leistungen verrechnen	13.09.2022 Annahme	31.12.2024	Mit der Totalrevision des SHG werden die rechtlichen Grundlagen für die Umsetzung der Motion geschaffen. Der aktuelle Zeitplan sieht ein Inkrafttreten des revidierten SHG im Verlaufe des Jahres 2026 vor.
084-2022 M	Gasser (Ostermundigen, GLP) vom 17.03.2022 Kommunale Pilotprojekte zur Falllast in der Sozialhilfe begleiten	13.09.2022 Annahme	31.12.2024	Die Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit zwischen der GSI und der Gemeinde Ostermundigen für das kommunale Pilotprojekt, das sich in der Startphase befindet, ist geklärt. Die zuständige Fachabteilung des Amtes für Soziales und Integration der GSI hat Einsitz in die Begleitgruppe und setzt so ihren Auftrag aus der Richtlinienmotion um (Begleitung des Pilotprojektes).
119-2022 M	de Meuron (Thun, Grüne) vom 13.06.2022 Patientenverfügungen und Vorsorgeauftrag als Instrument zur Stärkung der Eigenverantwortung und Förderung des Selbstbestimmungsrechts!	07.12.2022 Annahme	31.12.2024	Die entsprechenden Abklärungen laufen.
121-2022 M	de Meuron (Thun, Grüne) vom 14.06.2022 Telemedizin als Chance zur Stärkung der wohnortnahen medizinischen Grundversorgung!	07.12.2022 Annahme	31.12.2024	Eine entsprechende Budgeterhöhung wird angestrebt. Da die Motion als Postulat angenommen wurde, muss zuerst das Vorgehen besprochen, danach ein Bericht mit Fazit geschrieben werden. Daraus wird es einen Auftrag als Drittauftrag geben oder das Postulat wird abgeschrieben. Die BEKAG hat dieses Thema auch aufgenommen. Die Ausführungen der BEKAG hierzu werden analysiert und allenfalls aufgenommen werden.
201-2022 M	Leuenberger (Uettiligen, EVP) vom 13.09.2022 Bestattung fehlgeborener Kinder ermöglichen	14.03.2023	31.12.2025	Die entsprechenden Abklärungen laufen.

213-2022 M	Köpfli (Bern, GLP) vom 14.09.2022 Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch bei Kindern mit einer (schweren) Behinderung ermöglichen	14.03.2023 Annahme	31.12.2025	Mit einer Teilrevision der FKJV sollen die rechtlichen Grundlagen für die Umsetzung der Motion geschaffen werden. Der aktuelle Zeitplan sieht ein Inkrafttreten der teilrevidierten FKJV per 1.08.2025 vor.
238-2022 M	Kocher Hirt (Worben, SP) vom 28.11.2022 Notstand in der Kinder- und Jugendmedizin – Der Regierungsrat des Kantons Bern muss sofort handeln!	14.03.2023 Ziffer 1: Annahme Ziffer 2: Ablehnung	31.12.2025	Die Ziffer 1 der Motion wurde in der Frühlingssession 2023 angenommen. Die entsprechenden Arbeiten wurden aufgenommen. Die Investitionsbeiträge für das Berner Zentrum für Suizidprävention werden demnächst verfügt. Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Richtlinienmotion.
239-2022 M	Kocher Hirt (Worben, SP) vom 28.11.2022 Durchschnittliche Wartezeiten für Abklärungen im Autismusbereich von bis zu 18 Monaten sind eine Zumutung!	13.06.2023 Annahme	31.12.2025	Die Motion wurde in der Sommersession 2023 überwiesen. Die entsprechenden Arbeiten zur Umsetzung der Motion werden im Jahr 2024 an die Hand genommen.
241-2022 M	Herren-Brauen (Rosshäusern, Die Mitte) vom 28.11.2022 Den Pflegenotstand mit attraktiven Versorgungsmodellen als Pilotprojekt bekämpfen	14.03.2023 Annahme	31.12.2025	Die Motion wurde in der Frühlingssession 2023 angenommen. Die entsprechenden Arbeiten wurden noch nicht aufgenommen.
273-2022 M	Zryd (Magglingen, SP) vom 06.12.2022 Medizinische Masseure mit gleich langen Spiessen behandeln	13.06.2023	31.12.2025	Die entsprechenden Abklärungen laufen.
299-2022 M	Amstutz (Sigriswil, SVP) vom 08.12.2022 Hospizplätze im Kanton Bern bewilligen und die Finanzierung regeln	13.06.2023 Annahme als Postulat	31.12.2025	Die Motion wurde in der Wintersession 2022 als Postulat angenommen. Die Anliegen im Rahmen der Erarbeitung der Teilstrategie «End of Life Care» der Gesundheitsstrategie 2020 - 2030 geprüft. Diese soll bis Ende 2025 fertiggestellt werden.
014-2023 M	SVP (Knutti, Weissenburg) vom 06.03.2023 Belastung des Gesundheitswesens durch Asylstrom minimieren	13.06.2023 Ziffer 1: Annahme und gleichzeitige Abschreibung Ziffer 2: Annahme	31.12.2025	Das Erstversorgermodell im Asylbereich hat im Kanton Bern jahrelang gut funktioniert. In den letzten Jahren wurde es allerdings zunehmend schwieriger, Erstversorgerinnen und Erstversorger zu finden. Bei den letzten Eröffnungen von Kollektivunterkünften war es nicht mehr durchwegs möglich, die nötige Anzahl an Ärzten zu gewinnen. Daher wurde im Rahmen eines Pilotprojekts ein neues Modell geprüft, das dem Rechnung trägt: Dabei handelt es sich um eine Art der mobilen/aufsuchenden Pflege mit ergänzender medizinischer Betreuung, die primär von paramedizinischem Fachpersonal wahrgenommen wird. Dieses kann verschiedene Abklärungen durchführen und bei Bedarf eine Ärztin oder einen Arzt kontaktieren resp. beiziehen. Leider zeigte sich, dass die Umsetzung mit einem Anbieter von mobilen medizinischen Dienstleistungen nicht kostendeckend ist. In anderen Kollektivunterkünften nehmen private Arztpraxen die aufsuchende Betreuung wahr. Im Gegensatz zu einem rein mobilen Anbieter scheint für eine Arztpraxis der zusätzliche administrative Aufwand tragbar. Zudem sind kostenintensive Investitionen und Lizenzen schon vorhanden.
025-2023 M	Gerber (Schüpfen, Die Mitte) vom 06.03.2023 Massnahmen gegen Debitorenverluste in Heimen	13.06.2023	31.12.2025	Eine departementsübergreifende Arbeitsgruppe hat ihre Arbeit aufgenommen und steht in Verbindung mit dem Verband der Berner Pflegeheime Curaviva BE um mögliche Massnahmen gegen Debitorenverluste in Heimen zu besprechen.
030-2023 M	Gasser (Ostermundigen, GLP) vom 06.03.2023 Versorgungskrise in der Psychiatrie: Massnahmen gegen den Fachkräftemangel	13.06.2023	31.12.2025	Die entsprechenden Abklärungen laufen.
031-2023 M	Gasser (Ostermundigen, GLP) vom 06.03.2023 Psychiatrie entlasten: Bestehende Angebote optimieren und Früherkennung stärken	13.06.2023 Annahme	31.12.2025	Die Motion wurde in der Sommersession 2023 angenommen. Die Arbeiten zur Umsetzung laufen. Der Kanton Bern ist derzeit daran mit Leistungspartner Angebote zur Intensiven Frühintervention bei frühkindlichem Autismus (IFI) aufzubauen, resp. entsprechende Abklärungen dafür zu tätigen (vgl. RRB zur Motion 239-2022). Die Anliegen der Motion werden zudem auch im Rahmen der Erarbeitung der Teilstrategien «Integrierte Versorgung» und «Somatische und psychiatrische Versorgung und Rehabilitation (ambulant und stationär)» der Gesundheitsstrategie 2020 - 2030 geprüft. Diese sollen bis Ende 2025 fertiggestellt werden. Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Richtlinienmotion.
087-2023 M	Kullmann (Thun, EDU) vom 15.03.2023 Umgehende medizinische Versorgung und umfassende Unterstützungsleistungen für Personen mit schwerwiegenden Covid-19-Impfnebenwirkungen	13.09.2023	31.12.2025	Die entsprechenden Abklärungen laufen

092-2023 M	Gerber (Schüpfen, Die Mitte) vom 05.04.2023 Spitalschliessungen – Jetzt braucht es eine Analyse durch den Regierungsrat	13.09.2023 Ziffer 1: Annahme, Ablehnung der Abschreibung Ziffern 2 bis 6: Annahme und gleichzeitige Abschreibung Ziffer 7: Annahme, Ablehnung der Abschreibung Ziffern 8 und 9: Annahme und gleichzeitige Abschreibung.	31.12.2025	Die Motion wurde in der Herbstsession 2023 angenommen. Die entsprechenden Arbeiten wurden noch nicht aufgenommen.
124-2023 M	Die-Mitte (Herren-Brauen, Rosshäusern) vom 05.06.2023 Ehemaliges Jugendheim Prêles endlich sinnvoll nutzen!	12.09.2023 Ziffer 1: Annahme Ziffer 2: Annahme als Postulat	31.12.2025	Das Hauptgebäude (ehemaliges Jugendgefängnis) ist aktuell wegen der kommunalen Zonenverordnung nicht zur Unterbringung von Geflüchteten nutzbar. Über eine temporäre, zonenfremde Nutzung oder Umzonung des Hauptgebäudes muss die Gemeinde entscheiden. In mehreren Nebengebäuden auf dem Areal von Prêles werden bereits Schutzsuchende aus der Ukraine untergebracht. Die Nutzung der weiteren Nebengebäude würde sehr hohe Umbaukosten bedingen. Auch ist ein Wohnheim oder ein Ankunfts- und Triagezentrum für unbegleitete Minderjährige aktuell kaum realisierbar, da nebst der Problematik der Zonenkonformität auch die Rekrutierung des notwendigen Fachpersonals eine grosser Herausforderung darstellt.
152-2023 M	Patzen (Bern, GRÜNE) vom 15.06.2023 Betreuungsgutscheine ausbauen und Kitas entlasten	05.12.2023 Ziffern 1 – 3: Annahme	31.12.2025	Die Arbeiten zur Umsetzung der Motion werden im Jahr 2024 aufgenommen.
159-2023 M	Messerli (Nidau, EVP) vom 15.06.2023 Integration für Flüchtlinge fordern, fördern und ermöglichen – so früh wie möglich!	05.12.2023 Annahme als Postulat	31.12.2025	Die Motion wurde in der Wintersession 2023 als Postulat überwiesen. Die Arbeiten zur Prüfung der Umsetzung der Anliegen werden im Jahr 2024 aufgenommen.
130-2023 M	Esseiva (Bern, FDP) vom 07.06.2023 Sicherstellung und Finanzierung des Weiterbildungsangebots in Genesungsbegleitung	06.12.2023 Ziffer 1 Abschreibung Ziffer 2 und 3 Annahme	31.12.2025	Die Arbeiten zur Umsetzung der Motion werden im Jahr 2024 aufgenommen.
142-2023 P	Berger (Burgdorf, SP) vom 14.06.2023 Entlastungsmassnahmen im Bereich der ärztlichen Ausrückdienste zugunsten einer besseren Grund- und Notfallversorgung	06.12.2023 Annahme	31.12.2025	Die Arbeiten zur Prüfung der Umsetzung der Anliegen werden im Jahr 2024 aufgenommen.
153-2023 M	Blum (Melchnau, SP) vom 15.06.2023 Systematischer Einbezug der Spielgruppen in die frühe Förderung im Kanton Bern	06.12.2023 Ziffer 1: Annahme als Postulat Ziffer 2: Annahme und gleichzeitige Abschreibung Ziffer 3: Ablehnung als Postulat	31.12.2025	Ziffer 1 der Motion wurde in der Wintersession 2023 als Postulat überwiesen. Die Arbeiten zur Prüfung der Umsetzung des Anliegens werden im Jahr 2024 aufgenommen.
160-2023 M	Gerber (Reconvilier, EVP) vom 15.06.2023 Das Vorsorgeprinzip anwenden und den Zugang zu irreversiblen Eingriffen zur Geschlechtsumwandlung nur Personen vorbehalten, die nach schweizerischem Zivilgesetzbuch volljährig sind	06.12.2023 Ziffer 1 und 2 Annahme	31.12.2025	Die Arbeiten zur Umsetzung der Motion werden im Jahr 2024 aufgenommen.
186-2023 M	Herren-Brauen (Rosshäusern, Die Mitte) vom 04.09.2023 Demenzstrategie Kanton Bern jetzt! Angebote optimieren und Lücken schliessen	06.12.2023 Ziffer 1-4 Annahme	31.12.2025	Die Arbeiten zur Umsetzung der Motion werden im Jahr 2024 aufgenommen.
193-2023 M	Zybach (Spiez, SP) vom 04.09.2023 Notfallplan für die Gesundheitsversorgung	06.12.2023 Ziffer 1 Annahme Ziffer 2 Abschreibung	31.12.2025	Die Arbeiten zur Umsetzung der Motion werden im Jahr 2024 aufgenommen.

5. Planungserklärungen

In der folgenden Tabelle wird über den Stand der Umsetzung von Planungserklärungen Bericht erstattet (Status: In Bearbeitung / Erledigt).

Bei verschiedenen Planungserklärungen mit demselben Titel (gleiches Geschäft) Spalte (Punkt X) ausfüllen (Titel, Datum leer lassen)

GESUNDHEITS-, SOZIAL- UND INTEGRATIONS DIREKTION (GSI)					
Titel	Datum	Erklärung	Kurzbeschreibung /zusammengefasst) des Gegenstandes	Bearbeitungsstand (zusammengefasst)	Status
Sozialbericht 2015 Bekämpfung der Armut im Kanton Bern	16.03.2016		Die Hauptgrundlage für den Bericht soll die Sozialhilfe(empfänger)statistik des Bundes darstellen, welche einen Vergleich mit anderen Kantonen und einen gesamtschweizerischen Bezug zu lassen.	Die GSI hat sich mittel- bis langfristig das Ziel gesetzt, eine Sozialstrategie zu konzipieren und umzusetzen. In diesem Rahmen wird zu gegebener Zeit darüber entschieden, wann und mit welchen Inhalten ein künftiger Sozialbericht erarbeitet werden soll. Ein nächster Bericht soll sich vermehrt mit den Wirkungen im Sozialhilfebereich auseinandersetzen und erst dann erstellt werden, wenn sich die Auswirkungen der aktuell laufenden Grossprojekte und Veränderungen im Sozialwesen auf die armutsbetroffene Bevölkerung zeigen werden. Aktuell läuft eine Totalrevision des Sozialhilfegesetzes (SHG), welche eine Modernisierung und effizientere Ausgestaltung des Systems anstrebt (NFFS, Sozialrevisorat, optimierte Arbeitsintegrationsangebote) und deren Inkrafttreten für 2026 vorgesehen ist.	In Bearbeitung
			Die GSoK wird zu einem geeigneten Zeitpunkt betreffend inhaltlicher Schwerpunkte und Fragestellungen, zu welchen der Bericht Antworten liefern soll, im Rahmen einer Sitzung konsultiert	Die GSI hat sich mittel- bis langfristig das Ziel gesetzt, eine Sozialstrategie zu konzipieren und umzusetzen. In diesem Rahmen wird zu gegebener Zeit darüber entschieden, wann und mit welchen Inhalten ein künftiger Sozialbericht erarbeitet werden soll. Ein nächster Bericht soll sich vermehrt mit den Wirkungen im Sozialhilfebereich auseinandersetzen und erst dann erstellt werden, wenn sich die Auswirkungen der aktuell laufenden Grossprojekte und Veränderungen im Sozialwesen auf die armutsbetroffene Bevölkerung zeigen werden. Aktuell läuft eine Totalrevision des Sozialhilfegesetzes (SHG), welche eine Modernisierung und effizientere Ausgestaltung des Systems anstrebt (NFFS, Sozialrevisorat, optimierte Arbeitsintegrationsangebote) und deren Inkrafttreten für 2026 vorgesehen ist.	In Bearbeitung
			Aus heutiger Sicht hat sich die nächste Berichterstattung insbesondere auf die Armutsbekämpfung und deren Massnahmen, konkret auf folgende Punkte zu konzentrieren: • Sozialhilfebezug im Kanton Bern im schweizerischen Vergleich • Stand der Umsetzung der bereits beschlossenen Massnahmen • Fazit und Strategie für die nächsten Jahre bezgl. Armutsbekämpfung – zu priorisierende Massnahmen aus Sicht des Regierungsrates inklusive entsprechender Kostenschätzung. • Des Weiteren werden Ausführungen zu folgenden Themen gewünscht: • Situation von Personen im fortgeschrittenen Alter (>50 Jahre) • Entwicklung der Sozialhilfekosten von vorläufig Aufgenommenen sowie anerkannten Flüchtlingen • Auswirkungen der per 2016 revidierten SKOS-Richtlinien auf die armutspolitische Situation im Kanton Bern.	Die GSI hat sich mittel- bis langfristig das Ziel gesetzt, eine Sozialstrategie zu konzipieren und umzusetzen. In diesem Rahmen wird darüber entschieden, wann und mit welchen Inhalten ein künftiger Sozialbericht erarbeitet werden soll. Ein nächster Bericht soll sich vermehrt mit den Wirkungen im Sozialhilfebereich auseinandersetzen und erst dann erstellt werden, wenn sich die Auswirkungen der aktuell laufenden Grossprojekte und Veränderungen im Sozialwesen auf die armutsbetroffene Bevölkerung zeigen werden. Aktuell läuft eine Totalrevision des Sozialhilfegesetzes (SHG), welche eine Modernisierung und effizientere Ausgestaltung des Systems anstrebt (NFFS, Sozialrevisorat, optimierte Arbeitsintegrationsangebote) und deren Inkrafttreten für 2026 vorgesehen ist.	In Bearbeitung

Alterspolitik im Kanton Bern. Bericht des Regierungsrates 2016.	07.06.2016		Handlungsfeld 4: Versorgungsangebot bei Krankheit im Alter Der Kanton berücksichtigt den betreuenden Aufwand von Menschen mit Demenz mit einer angemessenen Zuteilung der finanziellen Ressourcen.	Die Massnahme aus dem Handlungsfeld 4 des Berichts des Regierungsrates 2011 zur Alterspolitik des Kantons Bern wurde in der Berichterstattung 2018 zu den Planungserklärungen als erledigt deklariert. So wurden im Rahmen des Projekts «Dehospitalisierung von Langzeitpatientinnen und –patienten in der Akutpsychiatrie» Massnahmen zur Optimierung von Schnittstellen zwischen Akutpsychiatrie und Langzeitversorgung mit den Leistungserbringenden thematisiert.	erledigt
			Caring Community: Der Kanton unterstützt Projekte und Initiativen, die die neusten technologischen Errungenschaften für pflege- und betreuungsbedürftige Menschen und unterstützende Personen nutzbar machen.	Das Projekt "Zentrum für Leben, Arbeiten und Gesundheit im Alter" wurde gestoppt, um Klarheit mit anderen Projekten zu schaffen und eine mögliche Koordination zu prüfen.	In Bearbeitung
«Bedarfsabklärung für eine Notunterkunft für Mädchen und junge Frauen (14-20 Jahre alt) im Kanton Bern» Bericht des Regierungsrates zur Umsetzung des Postulats 039-2016 SP-JUSO-PSA (Stucki, Bern)	04.03.2020		Die Strategie zur Implementierung eines Mädchenhauses ist nach dem Vorliegen einer Opferhilfestrategie umzusetzen.	Das Anliegen ist in die Erarbeitung der kantonalen Opferhilfestrategie eingeflossen, die dem Grossen Rat in der Frühlingssession 2023 zur Kenntnis gebracht wurde. Der Grosse Rat wies diese mit mehreren Anträgen teilweise zurück.	In Bearbeitung
			Bei der Implementierung des Projektes Mädchenhauses sind insbesondere auch stationäre Unterbringungen bei bestehenden Institutionen im Bereich Jugendpflege zu prüfen und der bestehenden Option gegenüberzustellen.	Das Anliegen wurde im Rahmen der Erarbeitung der kantonalen Opferhilfestrategie geprüft, konnte aber nicht umgesetzt werden. Die Strategie wurde dem Grossen Rat in der Frühlingssession 2023 zur Kenntnis gebracht. Der Grosse Rat wies diese mit mehreren Anträgen teilweise zurück.	Erledigt
			Die Schaffung eines Mädchenhauses soll bis spätestens Ende 2021 umgesetzt werden.	Die Umsetzung bis Ende 2021 war nicht realisierbar. Die GSI wies bereits in der Frühlingssession 2020 auf diesen Umstand hin.	Erledigt
Zeitvorsorgemodelle – Bericht des RR in Erfüllung des Postulats 262-2014 Vanoni (Zollikoffen, Grüne)	02.09.2020		Ziffer 4 des Berichts Der Grosse Rat unterstützt die drei im Bericht dargestellten neuen Ansätze mit dem Ziel, die Freiwilligenarbeit im Altersbereich im Kanton Bern zu intensivieren. Angesichts der tendenziell schwindenden Bereitschaft, kontinuierlich Freiwilligenarbeit zu leisten, sind zusätzliche Möglichkeiten zur Anerkennung und Förderung von freiwilligem und ehrenamtlichem Engagement auch in anderen Bereichen zu suchen.	Aufgrund fehlender Ressourcen konnten die Pilotprojekte im 2023 nicht wie geplant neu aufgelegt werden. Eine Umsetzung ist frühestens anfangs 2025 realistisch.	In Bearbeitung
			Ziffer 4 des Berichts Der Kanton Bern unterstützt Bestrebungen, damit Dienstleistungen zur Förderung der Freiwilligenarbeit über die regionalen Tätigkeitsgebiete der bestehenden Fach- und Vermittlungsstellen hinaus kantonsweit verfügbar werden und insbesondere auch im ländlichen Raum genutzt werden können.	Aufgrund fehlender Ressourcen konnten die Pilotprojekte im 2023 nicht wie geplant neu aufgelegt werden. Eine Umsetzung ist frühestens anfangs 2025 realistisch.	In Bearbeitung
			Ziffer 4 des Berichts Der Kanton ermutigt und motiviert die Gemeinden, ihr Engagement zur Förderung von Freiwilligenarbeit zu verstärken. Synergien mit privaten Initiativen zu nutzen und die Zusammenarbeit mit einschlägigen Fach- und Vermittlungsstellen zu pflegen.	Aufgrund fehlender Ressourcen konnten die Pilotprojekte im 2023 nicht wie geplant neu aufgelegt werden. Eine Umsetzung ist frühestens anfangs 2025 realistisch.	In Bearbeitung
			Ziffer 4 des Berichts Der Kanton verfolgt bei der Förderung von Freiwilligenarbeit stets das Ziel, bezahlte Arbeit wirksam zu unterstützen und Mehrwert schaffend zu ergänzen, nicht aber bezahlte Arbeit zurückzudrängen oder gar zu ersetzen. Der Kanton orientiert sich insbesondere bei der Umsetzung der Massnahmen 1 und 2 an fachlichen Standards (z.B. des nationalen Dachverbands benevol Schweiz).	Aufgrund fehlender Ressourcen konnten die Pilotprojekte im 2023 nicht wie geplant neu aufgelegt werden. Eine Umsetzung ist frühestens anfangs 2025 realistisch.	In Bearbeitung
			Ziffer 4 des Berichts, Ansatz 2 (Einbezug von Personen des Integrationsbereichs für die Freiwilligenarbeit im Alter) Bei der Förderung von Freiwilligenarbeit von Personen des Integrationsbereichs (Ansatz 2 des Berichts) ist darauf zu achten,	Aufgrund fehlender Ressourcen konnten die Pilotprojekte im 2023 nicht wie geplant neu aufgelegt werden. Eine Umsetzung ist frühestens anfangs 2025 realistisch.	In Bearbeitung

			dass entsprechende Einsätze gebührend angeleitet und gut begleitet werden sowie prinzipiell freiwillig bleiben.		
Gesundheitsstrategie des Kantons Bern 2020 - 2030	25.11.2020		Ziffer 8.1: Die Strategie fokussiert auf der Versorgung. Bei der Umsetzung sind Themen wie Gesundheitskompetenz, Prävention und Gesundheitsförderung besondere Beachtung zu schenken.	Die GSI wird dies bei der Erarbeitung der Teilstrategien ab 2022 berücksichtigen.	In Bearbeitung
			Ziffer 8.2 Strategische Ziele und Massnahmen: Die somatische und psychiatrische Patientenversorgung erfolgt nach dem Grundsatz der abgestuften Versorgung.	Die GSI wird dies bei der Erarbeitung der Teilstrategien ab 2022 berücksichtigen.	In Bearbeitung
			Ziffer 8.2, Strategische Ziele und Massnahmen: Massnahme A2 in Verbindung mit Ziffer 9, Weiteres Vorgehen: Erarbeitung von Teilstrategien: Die Gesundheitsversorgung im Suchtbereich ist regional zu stärken. Dabei sind insbesondere folgende Massnahmen in der Teilstrategie «Integrierte Versorgung» zu ergreifen: a) Verbindliche Kooperationsverpflichtungen über Leistungsvereinbarungen unter den diversen Anbietern der ambulanten und stationären Beratungs- und Therapieangebote, transparente Behandlungsverläufe und Kompetenzzuordnungen unter den Anbietern. b) Vermeidung von Doppelspurigkeiten innerhalb medizinischer und nicht-medizinischer ambulanter Beratungsstellen und Therapieangebote. c) Vermehrte Durchlässigkeit nach klarer Indikationsstellung zwischen medizinischen und sozialtherapeutischen Suchthilfeangeboten, insbesondere im stationären Bereich. d) Prüfung, ob auch organisatorische Zusammenschlüsse von Institutionen anzustreben sind, um einheitliche therapeutische Behandlungsabläufe und entsprechende Synergien zu erreichen. e) Vermehrte interkantonale Koordination und Absprachen der Suchthilfeangebote in den Regionen zu ihren Nachbarkantonen.	Die GSI wird dies bei der Erarbeitung der Teilstrategien ab 2022 berücksichtigen.	In Bearbeitung
			Ziffer 8.3, Umgang mit vom Kanton nicht direkt beeinflussbaren Schwächen und Risiken: Entsprechen Anliegen von Leistungserbringern und anderen Partnern im Gesundheitswesen der Gesundheitsstrategie des Kantons Bern, so vertritt der Kanton diese beim Bund, bzw. an geeigneter Stelle.	Die GSI wird dies bei der Erarbeitung der Teilstrategien ab 2022 berücksichtigen.	In Bearbeitung
			Ziffer 9, Weiteres Vorgehen: Erarbeitung von Teilstrategien: Der Thematik der integrierten Versorgung ist bei der Erarbeitung aller Teilstrategien besondere Beachtung zu schenken.	Die GSI wird dies bei der Erarbeitung der Teilstrategien ab 2022 berücksichtigen. Die Teilstrategie integrierte Versorgung ist zurzeit in Konsultation und zeigt auf, wie die integrierte Versorgung im Kanton Bern verstanden wird und welche Ziele damit verfolgt werden. Anhand des Zielbilds sollen pro Teilstrategie und Versorgungsbereich konkrete, messbare Ziele und umsetzbare Massnahmen entwickelt werden können.	In Bearbeitung
			Ziffer 9, Weiteres Vorgehen: Erarbeitung von Teilstrategien: Neben den in der Gesundheitsstrategie aufgeführten Teilstrategien ist auch eine End of Life Care Teilstrategie zu erarbeiten.	Die GSI wird dies bei der Erarbeitung der Teilstrategien ab 2022 berücksichtigen.	In Bearbeitung
			Ziffer 9, Weiteres Vorgehen: Erarbeitung von Teilstrategien: In der Teilstrategie Gesundheitsförderung und Prävention sind Massnahmen zu definieren, die den Erhalt der Selbstständigkeit und somit die physische und psychische Gesundheit der älteren, wachsenden Bevölkerungsschicht zum Ziel haben.	Die GSI wird dies bei der Erarbeitung der Teilstrategien ab 2022 berücksichtigen.	In Bearbeitung
			Ziffer 9, Weiteres Vorgehen: Erarbeitung von Teilstrategien: Innerhalb der Teilstrategie «integrierte Versorgung» sind auch Netzwerkstrukturen zu analysieren. Insbesondere ist nicht nur zu	Die GSI wird dies bei der Erarbeitung der Teilstrategien ab 2022 berücksichtigen.	In Bearbeitung

			ermitteln, wie die Versorgungsdienstleistungen besser aufeinander abgestimmt werden, sondern ob andere, integrierte Strukturen des Versorgungsnetzwerkes (Netzwerkstrukturen) empfohlen werden können.		
			Die Gesundheitsstrategie richtet sich nach dem Gesundheitsbegriff, wie er in der Ottawa-Charta festgeschrieben ist: Gesundheit bedeutet körperliches, psychisches und soziales Wohlbefinden.	Die GSI wird dies bei der Erarbeitung der Teilstrategien ab 2022 berücksichtigen.	In Bearbeitung
Die Berner Spitallandschaft im Umbruch, Spitalbericht 2021	14.09.2021		Umsetzung: Der Regierungsrat bezieht alle Leistungserbringer im Spitalbereich in die nächsten Umsetzungsschritte und namentlich die Konkretisierung des Zielbildes eng mit ein. Er berücksichtigt dabei weitere Kreise wie beispielsweise die Rettungsdienste oder Hausärzte.	Dies wird bei der Umsetzung der Massnahmen gemäss Roadmap berücksichtigt.	In Bearbeitung
			Wirkung: Der Regierungsrat zeigt im Rahmen des Zielbildes für die künftige Spitallandschaft auf, welche Anpassungsvorschläge welche konkreten Verbesserungen bewirken und wie sich die geplanten Anpassungen für die Leistungserbringer, den Kanton Bern und das gesamte Gesundheitssystem finanziell und qualitativ auswirkt.	Dies wird bei der Umsetzung der Massnahmen gemäss Roadmap berücksichtigt.	In Bearbeitung
			Grundversorgung: Der Regierungsrat beachtet bei der Ausarbeitung des Zielbildes sowie nachgelagert bei der Anpassung der Teilstrategien, der Versorgungsplanung und den Spitalisten, dass in allen Kantonsteilen eine qualitativ gute Grundversorgung gewährleistet ist.	Dies wird bei der Umsetzung der Massnahmen gemäss Roadmap berücksichtigt.	In Bearbeitung
			Einflussnahme durch Kanton: Geschieht die Vernetzung gemäss dem Hub-and-Spoke-Modell nicht im gewünschten Ausmass, nimmt der Kanton im Rahmen seiner Zuständigkeiten, insbesondere auch als Eigner der Regionalspitäler, Einfluss.	Dies wird bei der Umsetzung der Massnahmen gemäss Roadmap berücksichtigt.	In Bearbeitung
			Tarifsituation: Die meisten öffentlichen Spitäler erreichen die nötige Rentabilität nicht, um Investitionen längerfristig selber finanzieren zu können. Der Regierungsrat setzt sich auf allen Ebenen für korrekte Tarifberechnungsgrundlagen ein – besonders dafür, dass die ambulante Leistungserbringung der Spitäler angemessen abgegolten wird.	Dies wird bei der Umsetzung der Massnahmen gemäss Roadmap berücksichtigt.	In Bearbeitung
			Zweiter Bericht z. Hd. Des Grossen Rates: Vor der Inkraftsetzung eines vom Regierungsrat und den Leistungserbringern konkret entwickelten Modelles und vor Beratung einer allfälligen Änderung des Spitalversorgungsgesetzes (SpVG), soll der Grosse Rat durch einen erneuten Bericht des Regierungsrates zum gewählten Modell Stellung nehmen können.	Dies wird bei der Umsetzung der Massnahmen gemäss Roadmap berücksichtigt.	In Bearbeitung
			Überversorgung: Im angestrebten "Hub-and-Spoke-Modell" soll einer weiteren Überversorgung der Stadt Bern entgegengewirkt werden. Es soll insbesondere verhindert werden, dass weitere Leistungen der Grundversorgung und erweiterten Grundversorgung von den regionalen Spitalzentren (RSZ) ins Zentrum verschoben werden. Am abgestuften Versorgungssystem soll festgehalten werden (ambulant und stationär).	Dies wird bei der Umsetzung der Massnahmen gemäss Roadmap berücksichtigt.	In Bearbeitung
			Regionen, die innovative Modelle aufnehmen, um die integrierte Versorgung sicher zu stellen, werden sofort unterstützt. Die Finanzierung erfolgt gemäss Art. 139 Abs. 1 SpVG, insbesondere über Beiträge für die Abgeltung der Leistungen der integrierten Versorgung	Dies wird bei der Umsetzung der Massnahmen gemäss Roadmap berücksichtigt.	In Bearbeitung

Amtliche Anerkennung der Gebärdensprache. Bericht zur Motion 161-2019 Hamdaoui.	13.06.2023		Planungserklärung der GSoK (Eigenmann): Der Kanton Bern erarbeitet Massnahmen zur Verbesserung der Situation von gehörlosen und hörbehinderten Menschen. Er bezieht dabei betroffene Personen und die entsprechenden Verbände aktiv mit ein.	Ein erstes Gespräch mit dem Verband (SGB-FSS) sowie der Interessengemeinschaft für Menschen mit Hörbeeinträchtigungen (IGGH) hat am 7. November 2023 stattgefunden. Die Inputs werden directionsübergreifend koordiniert, ein weiteres Treffen ist für Mai 2024 geplant.	In Bearbeitung
2. Kostenstrategie Asyl- und Flüchtlingsbereich 2024–2027	11.09.2023		Planungserklärung der GSoK Mehrheit (Pätzen): Sprachförderung für Leute im Verfahren Es sind den regionalen Partnern Mittel für die professionelle Sprachförderung von Menschen im Asylverfahren zur Verfügung zu stellen.	Die Umsetzung wird frühestens im Jahr 2024 in Angriff genommen werden können.	In Bearbeitung

6. Auflagen Kreditgeschäfte

In der folgenden Tabelle wird über den Stand der Umsetzung von Auflagen zu Kreditgeschäften Bericht erstattet (Status: In Bearbeitung / Erledigt).

GESUNDHEITS-, SOZIAL- UND INTEGRATIONS DIREKTION (GSI)				
Titel (Geschäft)	Session	Auflage	Bearbeitungsstand (zusammengefasst)	Status
2022.GSI.2375 Rahmenkredit 2024-2027 zur Abgeltung weiterer Beiträge im Rahmen des Spital-versorgungsgesetzes. Rahmenkredit	Frühling 2023	Der Rahmenkredit wird bewilligt unter der Auflage, dass der Regierungsrat auf eine Systemkorrektur hinwirkt. Konkret soll sich der Regierungsrat beim Bundesrat mit Nachdruck dafür einsetzen, dass die Tarife so angepasst werden, dass diese die gesetzlich vorgesehenen Leistungen finanziell vollständig abdecken.	Der Regierungsrat setzt sich im Rahmen seiner Möglichkeiten dafür ein, die notwendigen Tarifstrukturen aufzubauen und anzupassen. U.a. mit der namhaften Einflussnahme zum Aufbau der ambulanten Tariforganisation OAAT AG und der Übernahme des Präsidiums derselben durch Regierungsrat Pierre Alain Schnegg sollen Voraussetzungen geschaffen werden, die veralteten ambulanten Arzttarife abzulösen. Weiter engagiert sich Regierungsrat Schnegg seit mehreren Jahren als Präsident der SwissDRG AG für eine Weiterentwicklung der stationären Tarifstrukturen.	In Bearbeitung
		Der Rahmenkredit wird bewilligt unter der Auflage, dass der Regierungsrat umgehend ambulante Versorgungssituationen in einzelnen Fachbereichen und Regionen, beispielsweise in der Stadt Bern, klärt und sicherstellt, dass künftig weder eine Überversorgung noch eine Unterversorgung mehr stattfindet. Sollten aus dieser Bereinigung finanzielle Mittel frei werden, so sind diese für die Grundversorgung im ganzen Kanton Bern zu verwenden.	Der Regierungsrat engagiert sich mit unterschiedlichen Massnahmen gegen den Fachkräftemangel und setzt die vom Bund vorgeschriebene Zulassungssteuerung ab 2024 um. Die Auflage wurde aufgenommen. Der Regierungsrat hat die neue Zulassungsverordnung (ZulaV) genehmigt. Das Inkrafttreten erfolgt per 1. Januar 2024. Der Verordnung legt in 5 medizinischen Fachgebieten regionale Höchstzahlen fest und regelt den Vollzug, wozu insbesondere auch die Datenlieferungs- und Meldepflichten der Leistungserbringerinnen und Leistungserbringer gehören. Zu den betroffenen Fachgebieten gehört insbesondere auch die ambulante Orthopädie und Chirurgie in der Agglomeration Bern.	erledigt
		Der Rahmenkredit wird bewilligt unter der Auflage, dass die im Normkostenmodell Psychiatrie für die Förderung der Kinder- und Jugendpsychiatrie im 2024 eingeplanten Mittel (CHF 1.4 Mio.) auch für die Jahre 2025 bis 2027 (je CHF 1.4 Mio.) in den Rahmenkredit aufgenommen werden. Diese Mittel können auch für Angebote der Transitionspsychiatrie (Schnittstelle zwischen Jugend- und Erwachsenenpsychiatrie) eingesetzt werden. Der Rahmenkredit 2024-27 wird dadurch um CHF 4.2 Mio. erhöht.	Der Vertrag «Akute Krisenintervention in der Kinder- und Jugendpsychiatrie» ist für 2024 bis 2027 in Ausarbeitung.	In Bearbeitung
2022.GSI.3280 Berner Zentrum für Suizidprävention / Bauliche Restrukturierung und Ausbau des psychiatrischen Kinder- und Jugendnotfalls	Sommer 2023	1. Modul 1: Der Beitrag für die aktivierbaren Investitionen im Umfang von CHF 1'570'000 ist in Form eines unverzinslichen und langfristigen Darlehens zu gewähren. 2. Modul 3: Zur Deckung der Investitionen für die stationsäquivalente Behandlung im Heimsetting wird der Kredit um CHF 500'000 erhöht. Auch dieser Beitrag ist in Form eines unverzinslichen und langfristigen Darlehens zu gewähren.	Die Auflagen flossen in die Ausarbeitung des Darlehensvertrags ein.	erledigt